



Selbständigenvorsorge

FÜR GEWERBETREIBENDE, NEUE SELBSTÄNDIGE UND FREIBERUFLER

Die Selbständigenvorsorge ähnelt der „Abfertigung neu“ für Angestellte und Arbeiter.

BMSVG: Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz

Achtung:

Die SVS hebt die Vorsorgebeiträge ein. Wir überweisen die Beiträge an die jeweilige **Vorsorgekasse**, bei der diese veranlagt werden. Die **Auszahlung** von Leistungen übernimmt die **Vorsorgekasse**.

GSVG: Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz

ASVG: Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

FSVG: Freiberuflich Selbständigen- Sozialversicherungsgesetz

Für wen ist die Selbständigenvorsorge verpflichtend?

Verpflichtend ist die Selbständigenvorsorge, wenn Sie in der Krankenversicherung nach dem GSVG pflichtversichert sind, für:

- Gewerbetreibende
- Gewerbegeesellschafter
- Neue Selbständige

Achtung:

Für diese Gruppen ist die Selbständigenvorsorge nicht verpflichtend:

- Opting in-Krankenversicherte
- Freiberufler, die von der Krankenversicherung ausgenommen sind, da ihre Berufsgruppe für das Opting out votiert hat, aber nach §§ 14a, b GSVG dennoch krankenversichert sind.

Kann ich der Selbständigenvorsorge freiwillig beitreten?

Sie können der Selbständigenvorsorge freiwillig beitreten, wenn Sie als Freiberufler

- nach dem FSVG **oder** nach dem GSVG pensionsversichert sind **und**
- von der GSVG-Krankenversicherung aufgrund des Opting out Ihrer Berufsgruppe ausgenommen sind (z.B. Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Wirtschaftstreuhänder, Tierärzte) **oder**
- aufgrund von Übergangsbestimmungen immer noch nach dem ASVG krankenversichert sind (z.B. Dentisten).

Achtung:

Wenn Sie der Selbständigenvorsorge freiwillig beitreten wollen, müssen Sie **innerhalb von 12 Monaten** ab Beginn Ihrer Pensionsversicherung einen **Beitrittsvertrag** mit einer Vorsorgekasse abschließen. Diese freiwillige Entscheidung können Sie **später nicht mehr widerrufen**.

Wie hoch sind die Beiträge zur Selbständigenvorsorge?

Beitragshöhe Selbständigenvorsorge

Pflichtmodell	1,53% der (vorläufigen) Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung
freiwilliges Modell	1,53% der (vorläufigen) Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung

Wie lange muss ich Beiträge zur Vorsorgekasse zahlen?

Solange Sie Beiträge zur **Krankenversicherung** (Pflichtmodell) oder **Pensionsversicherung** (freiwilliges Modell) zahlen, besteht auch in der Selbständigenvorsorge Beitragspflicht. Die Beitragspflicht endet automatisch, sobald Sie eine Eigenpension in Anspruch nehmen (Pflichtmodell). Die Beitragspflicht im freiwilligen Modell kann zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Eigenpension über Antrag beendet werden.

Ich bin neben meiner selbständigen Tätigkeit auch als Dienstnehmer beschäftigt. Muss ich ebenfalls Beiträge zur Selbstständigenvorsorge bezahlen?

Es müssen auch in diesem Fall Beiträge zur Selbstständigenvorsorge bezahlt werden. Ihre Beiträge errechnen sich von der für die Krankenversicherung (Pflichtmodell) oder Pensionsversicherung (freiwilliges Modell) maßgeblichen Differenzbeitragsgrundlage.

Welche Vorsorgekasse ist für mich zuständig?

Sie müssen innerhalb von 6 Monaten ab Beginn der Beitragspflicht eine der 8 Vorsorgekassen **auswählen** und einen Beitrittsvertrag abschließen. Das gilt auch dann, wenn Sie aufgrund einer Mehrfachversicherung (aktuell) keine GSVG-Beiträge und daher auch keine Vorsorgebeiträge zahlen müssen. Entscheiden Sie sich nicht für eine Vorsorgekasse, werden Sie einer automatisch zugewiesen.

Die Vorsorgekassen unterscheiden sich in ihrer Anlagestrategie und in der Höhe der zu erwartenden Leistungen. Nähere Informationen erhalten Sie ausschließlich bei den Vorsorgekassen.

Achtung:

Wenn Sie sich als Dienstgeber für Ihre **Mitarbeiter** bereits für eine **Vorsorgekasse** entschieden haben, sind Sie persönlich ebenfalls an diese Vorsorgekasse gebunden.

Wann kann ich Leistungen aus der Selbstständigenvorsorge beziehen?

Sie haben Anspruch auf Leistungen, wenn Sie

- für mindestens 3 Jahre Beiträge bezahlt haben und Ihre Gewerbeberechtigung seit mindestens 2 Jahren erloschen oder ruhend gemeldet ist bzw. Sie Ihre betriebliche Tätigkeit vor mindestens 2 Jahren eingestellt haben **oder**
- Sie Ihre gesetzliche Pension antreten **oder**
- 5 Jahre vergangen sind, seit Sie das letzte Mal nach dem BMSVG Beiträge entrichten mussten.

In welcher Höhe kann ich Leistungen aus der Selbstständigenvorsorge beziehen?

Die Höhe der Leistungen hängt von der Höhe Ihrer Beiträge und der Veranlagungsform der Kasse ab. Die Vorsorgekassen informieren Sie jährlich über Ihren aktuellen Kontostand.

Sie können die Leistungen in unterschiedlicher Form beziehen:

- Auszahlung als **Einmalbetrag**
- **Übertragung** an eine neue **Vorsorgekasse** (z. B. wenn Sie im Anschluss an Ihre selbständige Tätigkeit eine unselbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen – Rucksackprinzip)
- **Übertragung an eine Pensionskasse** bzw. eine **Pensionszusatzversicherung** (als Einmalprämie für eine Zusatzpension)

Wie werden die Vorsorgebeiträge steuerlich behandelt?

Die **Vorsorgebeiträge** sind **Betriebsausgaben**. Die **Veranlagung** in der Vorsorgekasse ist **steuerfrei**. Die Auszahlung der Leistungen als Einmalbetrag ist mit 6 Prozent steuerbegünstigt, die Auszahlung als Rente (nach der o.a. Übertragung des Kapitalbetrages an eine Pensionszusatzversicherung bzw. Pensionskasse) überhaupt steuerfrei.

Betriebliche Vorsorgekassen

Allianz Vorsorgekasse AG

Wiedner Gürtel 9-13
1100 Wien
Tel 05 9009-887 50
servicekasse@allianz.at
allianzvka.at

APK Vorsorgekasse AG

Thomas-Klestil-Platz 13
1030 Wien
Stahlstraße 2-4
4020 Linz
Tel (österreichweit) 050 275 50
office@apk-vk.at
apk-vka.at

BONUS Vorsorgekasse AG

Traungasse 14-16
1030 Wien
Tel 01 994 99 74
kundenservice@bonusvorsorge.at
bonusvorsorge.at

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GmbH

Kliebergasse 1a
1050 Wien
Tel 05 795 79-3000
buak-bvk@buak.at
buak-bvk.at

BONUS Vorsorgekasse AG

(ehemals fair-finance Vorsorgekasse AG)
Traungasse 14-16
1030 Wien
Tel 01 405 71 71
info@bonusvorsorge.at
bonusvorsorge.at

Niederösterreichische Vorsorgekasse AG

Hypogasse 1
3100 St. Pölten
Tel 02742 905 55-7100
office@noevk.at
noevk.at

Valida Plus AG

Mooslackengasse 12
1190 Wien
Tel 01 316 48
valida@vk-service.at
valida.at

VBV Vorsorgekasse AG

Obere Donaustraße 49-53
1020 Wien
Tel 01 217 01-8500
kontakt@vorsorgekasse.at
vorsorgekasse.at

Infoblätter zu vielen wichtigen Themen finden Sie im Internet unter svs.at/info.

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84-86, Tel. 050 808 808

Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

VS-027_GN, Stand 2025-2